

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 15.06.2021	BV/2021/053
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Die Villa

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, dass die Verwaltung unter Beachtung der bestehenden Angebotsstruktur Konzepte erarbeitet, die räumliche Zusammenlegungen mit anderen städtischen Einrichtungen ermöglichen, grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Maßnahme 23

Räumliche Konzepte mit anderen Einrichtungen nutzen

Beschreibung/Begründung:

Nach Jahrzehnten des Betriebes durch externe Träger hat die Stadt Wedel das Beratungs- und Kommunikationszentrum „Die Villa“ im Jahr 2019 übernommen. Die Einrichtung nimmt grundsätzlich Aufgaben im Rahmen der Sozialberatung und der Schaffung kultureller Angebote wahr.

Unter Beachtung dieser Angebotsstruktur sollten Konzepte erarbeitet werden, die räumliche Zusammenlegungen mit anderen städtischen Einrichtungen ermöglichen.

Da sich die Einsparungen aus der Gebäudebewirtschaftung ergeben, sollte im nächsten Schritt über die Verwendung des Gebäudes (Verkauf / Vermietung) entschieden werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	85.000	85.000	85.000	85.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme umzusetzen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine